



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at [http: www.stetten.at](http://www.stetten.at)

Lfd. Nr. 05/2003
Seite 1

Verhandlungsschrift über die S I T Z U N G des GEMEINDERATES

am 11. Dezember 2003
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.
Die Einladung erfolgte am 4. 12. 2003
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister	Mag. Leopold Ivan		
Vizebürgermeister			
die Mitglieder des Gemeinderates			
1. gf. GR.	Karl Schwarz	2. gf. GR.	Elisabeth Kittenberger
3. gf. GR.	Leopold Amon	4. gf. GR.	Ludwig Fischer
5. GR.	Ferdinand Hackl	6. GR.	Josef Kreiner
7. GR.	Dr. Martina Hasenhündl-Vecsei	8. GR.	Franz Geiter
9. GR	Manuel Gmeiner	10. GR.	Willibald Beinhart
11. GR.	Ing. Richard Lampl	12. GR.	Leopold Fuhrmann
13. GR.	Alois Kurz		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1.	2.	Anneliese Marth
3.	4.	

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. Vbgm. Dipl. Ing. Josef Berger	2.
3.	4.
5.	6.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	2.
3.	4.

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1: Ehrung der Verstorbenen des Jahres 2003
- Pkt. 2: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 9. 10. 2003
- Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 4: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
- Pkt. 5: Bericht der Obmänner aus den Ausschüssen
- Pkt. 6: Nachtragsvoranschlag 2003 – Beschlussfassung
- Pkt. 7: Genehmigung des Voranschlages 2004
- Pkt. 8: Gewährung von Subventionen an ortsansässige Vereine
- Pkt. 9: Genehmigung von Nachtragsbeschlüssen
- Pkt. 10: Löschung des Vorkaufsrechtes für Gemeinde
- Pkt. 11: NÖ Dorf- u. Stadterneuerung – Kostenersatz für Leistungen des Verbandes
- Pkt. 12: Ankauf von Straßenbeleuchtungslampen
- Pkt. 13: Verkehrsverbund Ost-Region – Genehmigung des Kooperationsvertrages
- Pkt. 14: Darlehensaufnahme für Kanalbauvorhaben BA 03 (Erweiterung und Erneuerung der ARA)
- Pkt. 15: Halte- und Parkverbot für Frauentalweg
- Pkt. 16: Müllangelegenheiten; Änderungen
- Pkt. 17: 1. Nachtrag zur Vereinbarung mit ARGEV-Gebietskörperschaft
- Pkt. 18: Trassenführung S1 - Beschlussfassung
- Pkt. 19: Gestaltung des Kirchenweges
- Pkt. 20: Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- Pkt. 21: Genehmigung des Protokolles der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung v. 9. 10. 2003
- Pkt. 22: Personalangelegenheiten
- Pkt. 23: Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass vor Beginn der Sitzung der Dringlichkeitsantrag „Neubesetzung eines GF GR der ÖVP“ in die Tagesordnung aufzunehmen, schriftlich eingebracht wurde. (Beilage 1). Entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung macht er von seinem Recht, den Antrag im Gemeinderat zu verlesen, Gebrauch. Der Tagesordnungspunkt „ Neubesetzung eines GF GR“ wird als TOP 20) in die Tagesordnung neu aufgenommen. Der Punkt „Allfälliges“ wird TOP 21) und unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Pkt. 21)) „Genehmigung des Protokolles der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 9. 10. 2003“ wird TOP 22, Pkt. 22) „Personalangelegenheiten“ wird TOP 23) und Pkt. 23) „Allfälliges“ wird TOP 24).

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Abstimmung:

einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1: Ehrung der Verstorbenen des Jahres 2003

In der Gedenkminute wird an die Verstorbenen des Jahres 2003 gedacht. Mag. Ivan verliest die Namen derer, die im vergangenen Jahr verstorben sind.

Es sind dies:

Josef Prinz, Elfriede Wenka, Leopold Kreuzmann, Josef Rester, Theresia Augusta, Rosalia Czeschka, Anna Adami, Maria Wannerer, Alois Fischer.

Pkt. 2: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 9. 10. 2003

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. 10. 2003 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Pkt. 3: Berichte des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

a) Fa. Doppelmayr - Aufschließungsabgabe

Von der Fa. Doppelmayr Seilbahnen GmbH wurde der schriftliche Antrag gestellt, dass der 25%ige Zuschlag für den Bauklassenkoeffizient 2 bei der Vorschreibung der Aufschließungsabgabe erlassen wird. Dies wird vom Gemeinderat grundsätzlich wohlwollend zur Kenntnis genommen.

b) Freie Hortstelle der NÖ Volkshilfe

Lt. Mitteilung der NÖ Volkshilfe hat die Hortleiterin Frau Michaela Schaffer aus privaten Gründen ihr Dienstverhältnis aufgelöst. Die Stelle ist für 25 Stunden (Arbeitszeit 11.15 Uhr – 17 Uhr) vorgesehen. Die neue Person sollte über eine entsprechende Ausbildung verfügen und wegen einer AMS-Förderung eine „Langzeitarbeitslose“ sein. Für Fragen steht Frau Lackinger von der NÖ Volkshilfe zur Verfügung.

c) Winterdienst 2003/2004

Bezüglich Winterdienst wird jedem Gemeinderat vom Bürgermeister eine Liste der Diensterteilung für den Winterdienst 2003-2004 mit den Telefonnummern der Gemeindearbeiter übergeben.

Pkt. 4: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses legt zwei Berichte über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 30. 10. 2003 und 4. 12. 2003 vor.

Über Antrag des Bürgermeisters werden über beide Berichte vom Gemeinderat abgestimmt.

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen (Beilage 2 und 3)

Pkt. 5: Bericht der Obmänner aus den Ausschüssen

a) GF GR Amon berichtet als Obmann des Ausschusses für Agrar, Friedhof, Jagd, Denkmäler und Forst, dass im Windschutzgürtel in Anwesenheit des Bezirksförsters die Pappeln „angeplatzt“ und an vier Stettner Personen kostenlos vergeben wurden. Die Bäume sind bis 15. 1. 2004 zu schlägern. Der übrige Bestand wird dann voraussichtlich vom Maschinenring umgeschnitten und einer Hackschnitzelheizung gratis zur Verfügung gestellt.

VERLAUF DER SITZUNG

Weiters nahm er an der Donaugrabenverbandssitzung teil, wo über das EU-Projekt „Donaugraben“ mit 1 Mill. € Budget gesprochen wurde. Im Bereich Stetten ist in den letzten Jahren wenig Tätigkeit fest zu stellen. Der Graben soll ausgehoben werden, die Vorschreibung für die Gemeinde Stetten belief sich bis jetzt jährlich auf € 2.200,--. In den nächsten drei Jahren ist mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. Der Anteil der Gemeinde beträgt 7 % an der Gesamtlänge des Donaugrabens.

- b) GF GR Schwarz berichtet von der stattgefundenen Finanzausschusssitzung vom 3.12.2003. Die Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2003 und die Genehmigung des Voranschlages für 2004 sind am heutigen Tag ohnehin auf der Tagesordnung.
- c) GR Ing. Lampl berichtet von der Wasser-, Kanal-, Müll-Ausschusssitzung vom 4. 12. 03. In dieser Sitzung wurde über die Möglichkeit der Bereitstellung eines zusätzlichen Restmüllsackes, den man auf dem Gemeindeamt kaufen kann und € 4,-- kosten soll, debattiert. Für die Übergangsphase 2004 sollen 2 Stück Mustersäcke gratis je Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Pkt. 6: Nachtragsvoranschlag 2003 – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bgm. Mag. Ivan legt dem Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag 2003 zur Beschlussfassung vor. Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1,336.700,-- und im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1,787.600,-- vorgesehen. Der Nachtragsvoranschlag ist in der lt. NÖ Gemeindeordnung vorgesehenen Frist auf dem Gemeindeamt zur allgemeinen Einschau aufgelegt und es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Jedem Mitglied des Finanzausschusses wurde rechtzeitig eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt.

Der Nachtragsvoranschlag wurde in der Finanzausschusssitzung eingehend erläutert und alle aufgeworfenen Fragen beantwortet.

Herr GF GR Amon stellt dazu fest, dass der Ankauf des Iseki-Kommunalfahrzeuges und des Citroen-Jumpers nicht berücksichtigt sind.

Antrag:

Bgm. Mag. Ivan stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2003 genehmigen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt. 7: Genehmigung des Voranschlages 2004

Sachverhalt:

Mag. Ivan legt dem Gemeinderat den Voranschlag 2004 zur Genehmigung vor. Anschließend wird der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2004 erläutert und die einzelnen Voranschlagspositionen zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt sowie der Schuldennachweis werden bekannt gegeben. Der Bürgermeister berichtet, dass Erinnerungen zum Voranschlag 2004 nicht abgegeben wurden.

In weiterer Folge bringt der Bürgermeister den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2007 in groben Zügen zur Kenntnis. Er nimmt zu den vorgesehenen außerordentlichen Vorhaben für diesen Zeitraum Stellung.

Anschließend wird auf Antrag des Bürgermeisters folgender Beschluss gefasst:

VERLAUF DER SITZUNG

Der Voranschlag 2004 in der vorgelegten Form, der in der Zeit vom 25. 11. – 09. 12. 2003 kundgemacht war, die jährlich zu beschließenden Abgabenebesätze und Entgelte für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen und –anlagen, der Kassenkredit, der Dienstpostenplan, der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen für 2004 sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2007 werden in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

Herr GF Gemeinderat Amon hält fest, dass die Vorbesprechung zum Voranschlag, die für Ende Oktober des Jahres vereinbart war, nicht stattgefunden hat. Bei dieser Besprechung sollte über die Vorhaben im nächsten Jahr gesprochen werden. Bei der Haushaltsstelle „FF“ ist ein Betrag von € 15.000,-- für den Ankauf eines Autos vorgesehen, was seiner Meinung nach nicht für einen Ankauf reicht.

Pkt. 8: **Gewährung von Subventionen an ortsansässige Vereine**

Sachverhalt:

Vom NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Stetten, liegt ein schriftliches Ansuchen um Gewährung einer Subvention für 2003 vor.

Antrag:

Mag. Ivan stellt den Antrag, den NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Stetten, mit einem Betrag von € 150,-- für das Jahr 2003 zu unterstützen.

Beschluss:

einstimmig

Weiters liegt ein schriftliches Ansuchen des SV Stetten für die Abhaltung der Weihnachtsfeier für die Nachwuchsspieler vor. Im Vorjahr wurde für den selben Zweck eine Unterstützung von € 363,-- gewährt.

Antrag:

Mag. Ivan stellt den Antrag, dem SV Stetten für die Abhaltung einer Weihnachtsfeier für die Nachwuchsspieler eine Subvention in der Höhe von € 370,-- zu leisten.

Beschluss:

einstimmig

Pkt 9: **Genehmigung von Nachtragsbeschlüssen**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Rechnungen lt. Beilage 4) in der Höhe von € 4.946,96 nachträglich genehmigen. Die Ausgaben werden im Detail erörtert.

Beschluss:

einstimmig

Pkt. 10: **Löschung des Vorkaufsrechtes für Gemeinde**

Sachverhalt:

Es liegt ein schriftliches Ansuchen des Notars Dr. Bäuml um Löschung des Vorkaufsrechtes betreffend das Grundstück Nr. 2472/9 (Josef u. Elfriede Tikale, 2100 Stetten, Am Teiritz 19) vor. Da das Haus kollaudiert ist und die Voraussetzungen somit erfüllt sind, stellt Mag. Ivan den Antrag, der Löschung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde zuzustimmen.

Beschluss:

einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt.11: NÖ Dorf- und Stadterneuerung – Kostenersatz für Leistungen des Verbandes

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stetten hat sich bemüht, in die Aktion Dorferneuerung des Landes NÖ aufgenommen zu werden. In drei stattgefundenen Dorfgesprächen hat sich ergeben, dass verschiedene Anregungen und Wünsche eingebracht wurden um unseren Ort zu verändern oder neu zu machen. Die einmaligen Kosten des Verbandes für Landes-, Regional und Gemeindeentwicklung für die Evaluierung in Stetten betragen € 4.000,--. Die NÖ Landesregierung fördert die Leistungen des Verbandes und damit auch die Betreuungsleistung während der Evaluierungsphase. Nach erfolgter Wiederaufnahme des Ortes Stetten in die Phase 2 durch das Forum (Kollegialorgan des Amtes der NÖ Landesregierung) erhält die Gemeinde Stetten einen Dorferneuerungsgutschein in der Höhe von € 2.000,-- als Förderung des Landes NÖ für die Betreuungskosten der Evaluierung in Stetten. Daraus ergibt sich für die Gemeinde Stetten ein einmaliger Kostenersatz von € 2.000,--. Erfolgt keine Wiederaufnahme des Ortes Stetten durch das Forum in die Phase 2, so ist der Gesamtbetrag von € 4.000,-- von der Gemeinde Stetten zu bezahlen. Der Leitbildbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, in die Phase 2 der NÖ – Dorferneuerung aufgenommen zu werden und den einmaligen Kostenersatz in der Höhe von € 2.000,-- an den Verband zu übernehmen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt.12: Ankauf von Straßenbeleuchtungslampen

Sachverhalt:

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen, sollen für den kompletten Franz-Zeißl-Weg neue Straßenlampen angeschafft werden.

Aus diesem Grund wurden von der Fa. AE Austria folgende Angebote eingeholt:

- | | | |
|----|--|-------------------------------|
| a) | Modell ÖKO Leuchte AK 13, Lichtpunkthöhe 4,40 m,
komplett mit Leuchte und Mast | á € 585,43 exkl. 20 % Mwst. |
| b) | Modell Kandelaberleuchte ALK 16, Lichtpunkthöhe 4,40 m,
komplett mit Leuchte und Mast | á € 605,46 exkl. 20 % Mwst. |
| c) | Modell Elegance AK 40, Lichtpunkthöhe 4,50 m,
komplett mit Leuchte und Mast. | á € 775,16 exkl. 20 % Mwst. |
| d) | Modell Prestige AK 88, Lichtpunkthöhe 4,60 m,
komplett mit Leuchte und Mast | á € 869,50 exkl. 20 % Mwst. |
| e) | Modell Gaslaterne AK 81, Lichtpunkthöhe 3,20 m,
komplett mit Leuchte und Mast | á € 1.191,42 exkl. 20 % Mwst. |

Nach eingehender Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, die erforderlichen (Straßenlampen voraussichtlich 14Stk.), Modell ÖKO Leuchte AK 13 in der Farbe grün mit gelbem Licht zum Stückpreis von € 585,43 exkl. Mwst. anzukaufen.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass im Gemeindegebiet Stetten der „Altstadtkern“ das Modell „Gaslaterne“ und für neue Siedlungen moderne Lampen (ÖKO-Leuchten) zur Aufstellung gelangen sollten. In der „Schlossgasse“ - beim Schloss Stetten werden 2 Stk. Altstadtleuchten, die vom Franz-Zeißl-Weg entfernt werden, situiert.

Beschluss:

einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt.13: Verkehrsverbund Ost-Region – Einführung von 2 Abendbussen nach Korneuburg – Genehmigung des Kooperationsvertrages

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 12. 12. 2002 wurde der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs (Autobus), d. h. 2 zusätzliche Fahrten Montag – Freitag, Samstag sowie Sonn- und Feiertag zusätzlich um 21.09 Uhr und 23.09 Uhr von uns nach Korneuburg, beschlossen. Gleichzeitig wurde beim Amt der NÖ Landesregierung ein Ansuchen um Förderung von Bundes- und Landesförderungsmitteln gestellt. Die Kosten der Gemeinde belaufen sich, abzgl. der in Aussicht gestellten Förderungen, auf ca. € 11.800,--.

Der diesbezügliche Kooperationsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Stetten und dem Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) liegt nun zur Genehmigung bzw. zur Unterfertigung vor.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Kooperationsvertrag, vorbehaltlich der Förderungszustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung, zu genehmigen. Die Sitzung im Amt der NÖ Landesregierung findet am 16. 12. 2003 statt.

Beschluss:

einstimmig

Pkt.14: Darlehensaufnahme für Kanalbauvorhaben BA 03 (Erweiterung und Erneuerung der ARA)

Sachverhalt:

Zwecks Finanzierung des Kanalbauvorhabens BA 03 (Erweiterung und Erneuerung der ARA) beabsichtigt die Gemeinde Stetten die Aufnahme eines Darlehens über € 300.000,-- mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Aus diesem Grund wurden die Österr. Postsparkasse, die NÖ Hypobank, die Raika Korneuburg, die Volksbank Donau-Weinland, die Bank Austria, die Erste Bank und die Sparkasse Korneuburg mit einer vorbereiteten Darlehensausschreibung um Erstellung eines Angebotes bis spätestens 3. 12. 2003 ersucht.

Mit Ausnahme der Volksbank Donau-Weinland haben die anderen sechs Geldinstitute ihre Anbote rechtzeitig im Gemeindeamt abgegeben. In der Finanzausschusssitzung am 3. 12. 2003 wurden die Darlehensangebote geprüft und dem Gemeinderat empfohlen, der Österr. Postsparkasse als Bestbieter mit einem Zinssatzaufschlag von 0,10 %, Euribor-Variante, den Zuschlag zu erteilen. Dies entspricht einem Zinssatz per 27. 11. 2003 von 2,344 %.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, bei der Österr. Postsparkasse das Darlehen in der Höhe von € 300.000,- zu den o. a. Konditionen aufzunehmen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt.15: Halte- und Parkverbot für Frauentalweg

Sachverhalt:

Im Frauentalweg wurde auf dem Grundstück der Frau Anna Holzer vor kurzem ein Parkplatz für ca. 15 PKW's geschaffen und von der Bevölkerung gut angenommen. Um ein problemloses Befahren des Frauentalweges für alle Anrainer, Müllabfuhr, Winterdienst zu gewährleisten, wurde die Überlegung angestellt, für den Frauentalweg

VERLAUF DER SITZUNG

ein beidseitiges Halte- und Parkverbot von der Parzelle 1347 (Wienerstraße 19a) bis zum Ende des Parkplatzes, beidseitig zu erlassen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, ein beidseitiges Halte- und Parkverbot für diesen Bereich zu erlassen und die vorliegende diesbezügliche Verordnung (Beilage 5).

Beschluss:

einstimmig

Pkt.16: Änderungen bei der Müllentsorgung und der „Gelben Sack-Abfuhr“ ab 1. 1. 2004

Sachverhalt:

Durch das Bundesabfallwirtschaftsgesetz 2002 und die Deponieverordnung wird die Deponierung von unbehandeltem Hausmüll ab 1. 1. 2004 verboten. Die zwingend vorgeschriebene Behandlung des Rest- und Sperrmülls wird ab 2004 für unsere Gemeinde in einer mechanisch – biologischen Anlage in Stockerau mechanisch aufbereitet und anschließend in einer Kompostieranlage weiterverarbeitet. Die bis jetzt kostengünstige Deponierung in der Deponie Teiritzberg kann für den Hausmüll nicht mehr erfolgen.

Im Zuge der einschneidenden Veränderung der Hausmüllbehandlung ergibt sich in NÖ auch eine wesentliche Veränderung der Sammlung Leichtfraktion – „Gelber Sack“ und „Gelbe Tonne“.

Sammlung von Plastikflaschen und Dosen

Ab 1. 1. 2004 werden mit dem „Gelben Sack“ und der „Gelben Tonne“ nur mehr Plastikflaschen für Getränke (PET-Flaschen), Plastikflaschen für Wasch- und Reinigungsmittel und für Körperpflegemittel sowie Metall Dosen – Getränkedosen, Konservendosen für Lebensmittel und Tiernahrung, Metalltuben und Metalldeckel, Menüschalen aus Metall (Fertiggerichte) gesammelt. Alle Plastikflaschen und Metallverpackungen sind restentleert und sauber in den „Neuen Gelben Sack“ werfen.

Nicht in den „Neuen Gelben Sack“ gehören:

Plastikflaschen und Dosen mit Restinhalten, Folien, Plastiksackerl, Verpackungen aus anderen Werkstoffen wie Glas, Papier, Steingut, Verbundwerkstoffe (Tetrapack), andere Kunststoffabfälle wie Spielzeug, Gartenschläuche, Rohre, Restmüll, Problemstoffe (Motoröldosen...), Styropor, Holzverpackungen ...

Die Umstellung der Sammlung „Gelber Sack“ hat zur Folge, dass in den Altstoffinseln die Dosensammelbehälter abgezogen werden. In den Altstoffsammelinseln wird daher ab 1. 1. 2004 nur mehr Altglas und Altpapier gesammelt.

Übernahme an den Recyclinghöfen

Trotz der Änderung des Sammelsystems ist die sortenreine kostenlose Übernahme von Großverpackungsfolien, von Verpackungsstyropor und von Kartonagen, von größeren Metall Dosen (5 Liter und größer) an den Recyclinghöfen „Zum Scheibenstand“ und „Teiritzberg“ möglich und soll vor allem nach größeren Anschaffungen (z. B. Erwerb eines Fernsehgerätes) die Restmülltonne entlasten.

Seitens der Gemeinde wird für die Bevölkerung die Möglichkeit geschaffen, wenn erforderlich, am Gemeindeamt zusätzliche Restmüllsäcke, käuflich zu erwerben. Diese werden dann, wenn sie zu den bestehenden Behältnissen dazugestellt werden, bei der Restmüllabholung mitentsorgt.

Eine ca. 10 %ige Erhöhung der Müllgebühren, in der nächsten Gemeinderatssitzung, rückwirkend ab 1. 1. 2004, wird angedacht.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt.17: **1. Nachtrag zur Vereinbarung mit ARGEV**

Sachverhalt:

Änderung ARGEV – Sammlung ab 2004 „Gelber Sack“ „Gelbe Tonne“

Entsprechend dem Bundes- Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und der Deponieverordnung ist der Hausmüll ab 1. 1. 2004 einer Behandlung zuzuführen.

Von der derzeit durchgeführten Sammlung des „Gelben Sack“ und der „Gelben Tonne“ wurden ca. 30 % der gesammelten Menge einer stofflichen Verwertung zugeführt, ca. 70 % der Sammelmenge wurden thermisch verwertet (Zementindustrie..).

Da bei der ab 2004 in NÖ durchgeführten Abfallbehandlung die auch jetzt bereits im Restmüll vorhandene thermische Fraktion (Kunststoffverpackungen verunreinigt..) kein Störfall mehr ist, strebt die ARGEV (Arbeitsgemeinschaft Verpackungsverwertungs-Gesellschaft m.b.H.) die abgeltungsfähige planmäßige Miterfassung von Verpackungen im Rahmen der Restmüllsammlung sowie der anschließenden energetischen Nutzung an. Die von der Stadtgemeinde Korneuburg, gemeinsam mit 18 weiteren Gemeinden gewählte Behandlung des Restmülls mittels Mechanisch – Biologischer – Abfallbehandlung lässt eine tatsächliche energetische Nutzung zu, somit ist die Miterfassung von Kunststoffverpackungen, ausgenommen Plastikflaschen, im Restmüll zu empfehlen.

Im „GELBEN SACK“ und in der „GELBEN TONNE“ sollen ab 1. 1. 2004 nur mehr Plastikflaschen und Metalldosen gesammelt werden.

Sortenreine Kunststofffolien von Großverpackungen und Verpackungsstyropor werden von Haushalten gratis an den Recyclinghöfen übernommen.

Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss für Wasser, Kanal, Müll am 4. 12. 2003 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat wolle den 1. Nachtrag zur Vereinbarung ARGEV – Gemeinde Stetten, welcher folgende Änderungen gegenüber der Basisvereinbarung beinhaltet, beschließen:

Umstellung der Leichtverpackungssammlung mittels „Gelber Sack“ und „Gelber Tonne“ auf eine kombinierte Plastikflaschen- und Metalldosensammlung.

Abgeltungsfähige planmäßige Miterfassung von Verpackungen im Rahmen der Restmüllsammlung.

Die Vereinbarung soll mindestens weitere 3 Jahre bestehen und kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist erstmals zum 31. 12. 2006 gekündigt werden.

Beschluss:

einstimmig

Pkt.18: **Trassenführung S1 – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat über den derzeitigen Verhandlungsstand betreffend die geplante Trassenführung der S1 im Bereich des Stettener Gemeindegebietes in Kenntnis, u.a. auch darüber, dass er die Beauftragung eines angesehenen Verkehrsplaners zur Unterstützung und Absicherung der Stettener Forderungen beabsichtige.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem uns nun vorliegenden bzw. präsentierten Vorentwurf der geplanten Trasse kann die Gemeinde Stetten nur unter Berücksichtigung folgender Ergänzungen bzw. Auflagen zustimmen:

VERLAUF DER SITZUNG

In Anbetracht des Weinanbaugebietes Stetten und der landwirtschaftlichen Nutzung fordern wir Untersuchungen über die Auswirkungen auf Boden- und Grundwasserqualität, weiters eine Schadstoff/Lärmanalyse und eine Prognose vor der Trassenlegung. Wir erwarten vor einer endgültigen Planung der Trasse die Vorlage obig geforderter Unterlagen und eine neuerliche Einsichtsmöglichkeit für alle Bürger.

Laut regionalem Raumordnungsprogramm „Nördliches Wiener Umland“ besteht in Richtung der nunmehr geplanten Trasse die einzige realistische Entwicklungsmöglichkeit im Gemeindegebiet Stetten für zukünftige Siedlungsräume. Daher ist eine Widmungsmöglichkeit dieser im örtlichen Raumordnungsplan vorgesehenen Flächen zu ermöglichen. Weiters sind die freiwerdenden Flächen der alten Trasse zuerst der Gemeinde Stetten zu einem ortsüblichen Preis anzubieten und jedenfalls das Fahr- und Leitungsrecht (für EVN) zu gewähren.

Die S 1 muss in Tieflage mit Volleinhausung incl. begleitender landschaftsgestalterischen Maßnahmen im gesamten Gebiet (d.h. incl. Auf- u. Abfahrt B 6) gebaut werden und unter dem Donaugarben sowie der Bahnlinie bis zur Einmündung in die vorhandene B 305 führen. Entsprechende Vorkehrungen wie Filteranlagen, etc..... zur Aufrechterhaltung der Wohnqualität sind vorzusehen. Ein unbedingtes Muss für alle Varianten ist die Entlastung der Seebarnnerstraße und der Hauptstraße. Wir bestehen daher auf eine 3,5 t Beschränkung für das gesamte Gemeindegebiet sowie die bereits diskutierte Umfahrung im Norden von Stetten zur B 6. Anschlussstrassen für die Landwirtschaft und zukünftige Gewerbegebiete müssen garantiert sein.

Pkt.19: Gestaltung des Kirchenweges

Sachverhalt:

Der Bürgermeister führt aus, dass in den bisher stattgefundenen Gesprächen, u.a. auch mit den Gemeindebürgern, eindeutig als Ziel bei der Neugestaltung des Kirchenweges eine Verkehrsberuhigung, kein Gehsteigbau und keine Einbahnführung zum Ausdruck kam. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat in groben Zügen die Vorstellungen von Herrn DI Grimm hinsichtlich der Gestaltung des Kirchenweges zur Kenntnis. Über Antrag des Bürgermeisters wird der Grundsatzbeschluss gefasst, den Landschaftsplaner Herrn DI Grimm mit der Planung des Kirchenweges zu beauftragen.

Beschluss:
Einstimmig

Der Bürgermeister wird nun mit Herrn DI Grimm Detailgespräche führen, damit bei der nächsten Gemeinderatssitzung, unter Vorlage eines exakten Angebotes, der Auftrag an DI Grimm erteilt werden kann.

Pkt.20: Neubesetzung eines GF Gemeinderates

Mit Schreiben vom 10.12.2003 hat der gf.GR Ludwig Fischer (ÖVP) die Zurücklegung seines Mandates als gf.GR per 31.12.2003 bekannt gegeben und es wurde seitens der ÖVP Herr GR Ing. Richard Lampl als neuer gf.GR vorgeschlagen.

Auf Befragung des Bürgermeisters wird seitens des Gemeinderates auf eine geheime Abstimmung verzichtet. Daraufhin wird Herr Ing. Richard Lampl in offener

VERLAUF DER SITZUNG

Abstimmung einstimmig zum gf.GR ab 1.1.2004 gewählt. Herr Ludwig Fischer behält sein Mandat als Gemeinderat.

Pkt.21: **Allfälliges**

zu TOP 11) NÖ Dorf- und Stadterneuerung – Kostenersatz für Leistungen des Verbandes GR Dr. Martina Hasenhündl-Vecsei ersucht, dass die Begrünung der Neben-anlagen am „Teiritz“ als Projekt des Dorferneuerungsvereines abgewickelt werden sollte, damit man dafür Förderungsmittel der NÖ Stadt- und Dorferneuerung beantragen kann.

Da sonst nichts vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT